



LV Hessen im dbv, Universitätsbibliothek, Deutschhausstr. 9, 35037 Marburg

Geschäftsführende Vorsitzende / Geschäftsstelle

Dr. Andrea Wolff-Wölk
UB | Universitätsbibliothek Marburg
Ltd. Bibliotheksdirektorin
Deutschhausstraße 9
35032 Marburg

Tel.: 0 64 21 28 -213 19
E-Mail: andrea.wolff-woelk@ub.uni-marburg.de

22.06.23

Fragebogen des Bundesministeriums für Justiz zum E-Lending Beantwortung Landesverband Hessen im Deutschen Bibliotheksverband e.V.

1. Allgemeine Fragen

1.1. Bewerten Sie die aktuellen Rahmenbedingungen des E-Lending als „fair“? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.

Die aktuellen Rahmenbedingungen des E-Lendings sind nicht „fair“. Der offene und niedrigschwellige Zugang zu Bildung und Wissen gehört zu den Grundrechten der Informationsfreiheit und ermöglicht gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe für alle Bürger*innen. Bibliotheken übernehmen hier eine zentrale gesellschaftliche Rolle, denn sie unterstützen durch die Bereitstellung und Vermittlung von Medien und Informationen die freie Meinungs- und Wissensbildung. Während gedruckte Medien von Bibliotheken unmittelbar und uneingeschränkt bereitgestellt werden können, bestehen im Bereich der E-Books durch fehlende gesetzliche Vorgaben schwerwiegende Zugangsbeschränkungen. So können Verlage den Erwerb von E-Books für Bibliotheken mit einer Sperrfrist von bis zu 12 Monaten verhindern. Andere Verlage bieten Bibliotheken keine E-Book Lizenzen an. Diese Zugangsbeschränkungen gefährden das gesellschaftliche Grundrecht auf Informationsfreiheit im Sinne eines offenen und niedrigschwelligen Zugangs zu Bildung und Wissen für alle gesellschaftlichen Gruppen.

1.2. Welche (tatsächlichen) Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen beim Verleih analoger und digitaler Bücher?

Unterschiedliche gesetzliche Rahmenbedingungen: Jedes auf dem Markt erschienene gedruckte Buch kann von Bibliotheken erworben und den Nutzer*innen zur Verfügung gestellt werden. E-Books können dagegen nur dann von Bibliotheken bereitgestellt werden, wenn der jeweilige Verlag eine Lizenz für Bibliotheken anbietet.

Identischer Nutzerkreis: Sowohl die Ausleihe als auch das E-Lending richten sich an registrierte Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer.

Ausleihvorgänge: Beim gedruckten Buch wird die Ausleihe juristisch als zeitlich befristete Überlassung eines analogen Exemplars an registrierte Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer definiert. Verlängerungen sind in der Regel möglich. Trotz Mehrfachexemplaren kann es zu längeren Wartezeiten kommen, was in der analogen Welt allerdings in der Natur der Sache liegt und daher akzeptiert wird. Im E-Lending wird registrierten Bibliotheksnutzerinnen und -nutzern eine Kopie des digitalen Werks zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Dabei werden die Einschränkungen der analogen Welt – einschließlich der Wartezeiten – durch das One-Copy-Loan-Modell und ein entsprechendes Digital Rights Management (DRM) nachgebildet.

Abnutzung: Physische Exemplare werden durch den Gebrauch abgenutzt. Im E-Lending wird die Abnutzung durch eine begrenzte Lizenzdauer simuliert.

Abholung und Rückgabe: Abholung und Rückgabe entfallen im E-Lending. Im E-Lending müssen die ausleihenden Personen dafür über ein geeignetes Endgerät verfügen und sich für den digitalen Vorgang authentifizieren.

1.3. Gibt es Besonderheiten beim E-Lending in wissenschaftlichen Bibliotheken?

In wissenschaftlichen Bibliotheken werden zur Versorgung von Studium, Forschung und Lehre neben dem Kauf einzelner E-Books und E-Journals Paketmodelle eingesetzt, über die ein bestimmtes Segment der Verlagsproduktion lizenziert wird. Das Lizenzmodell ermöglicht häufig parallele Zugriffe und dauerhafte Nutzungsoptionen. Auch Mietmodelle werden angeboten. E-Lending Modelle spielen eine untergeordnete bzw. keine Rolle. Ausnahmen sind einzelne wissenschaftliche Bibliotheken, deren Versorgungsauftrag auch kommunale Aufgaben abdeckt.

Wissenschaftliche Bibliotheken verfolgen das Ziel Informationen – wo immer möglich - im Open Access bereit zu stellen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Bedeutung elektronischer Lizenzen im Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheken perspektivisch abnehmen wird. Der Umstellungsprozess wird sich aber noch über einen langen Zeitraum erstrecken, unterschiedliche Geschäftsmodelle erproben und im Ergebnis nicht alle Sparten des Verlagswesens umfassen. Aktuell wird bei einem Teil der kommerziellen Open-Access-Verträge für E-Journals der Zugang mit den Publikationskosten der Hochschulen und Einrichtungen verrechnet.

2. Verfügbarkeit von E-Books

2.1. Welcher Anteil an den E-Books, die am Markt käuflich zu erwerben sind, ist im Rahmen des E-Lending für Bibliotheken verfügbar?

Für die öffentlichen Bibliotheken ist die Frage nicht zu beantworten, da keine Zahlen dazu vorliegen, welcher Anteil der Print-Publikationen auch als E-Book zur Verfügung gestellt wird. Die tägliche Praxis zeigt aber, dass viele Titel nicht über das E-Lending bereitgestellt werden oder von einer Sperrfrist betroffen sind. Dies betrifft insbesondere häufig nachgefragte Titel. Beispielsweise zeigt eine stichprobenhafte Auswertung des OnleiheVerbundHessen, dass nur ca. 45% der Spiegel-Bestsellerliste im Rahmen des E-Lendings bereitgestellt wurde (KW 19, 2023).¹

Wie in 1.3. beschrieben spielt das E-Lending an wissenschaftlichen Bibliotheken eine untergeordnete Rolle, so dass die obenstehende Frage hier nicht relevant ist.

2.2. Welche Gründe führen dazu, dass bestimmte E-Books für Bibliotheken für das E-Lending nicht zur Verfügung stehen?

Derzeit entscheiden die Verlage, welche Bestandteile ihrer Verlagsproduktion im Rahmen von E-Lending Lizenzen zur Verfügung gestellt werden. Welche Gründe dazu führen, dass bestimmte E-Books nicht für das E-Lending zur Verfügung stehen, ist den Bibliotheken nicht bekannt. Es ist anzunehmen, dass kaufmännische Gründe eine zentrale Rolle spielen. Dem entspricht auch die oben beschriebene Entwicklung, dass insbesondere häufig nachgefragte Titel nicht in E-Lending Modelle integriert werden (vgl. 2.1.).

2.3. Welche Gründe führen dazu, dass ein Titel generell auf dem Markt nicht als E-Book, sondern nur als Print-Ausgabe verfügbar ist?

Die Entscheidung liegt bei den Verlagen und ggf. den Autor*innen. Es ist anzunehmen, dass Fragen der Wirtschaftlichkeit und der Absatzmöglichkeiten eine entscheidende Rolle spielen.

2.4. Wie groß ist die Nachfrage in Bibliotheken nach E-Books für Titel, die sowohl als Print-Medium als auch als E-Book zur Verfügung stehen?

In wissenschaftlichen Bibliotheken werden insbesondere im Bereich der grundständigen Literatur (Lehrbücher) hybride Versorgungsmodelle, die den Zugriff auf Print- und E-Version beinhalten, nachgefragt. Für das vollständige Lesen eines Werkes wird gern die Print-Ausgabe genutzt, für das Recherchieren und punktuelle Lesen wird die elektronische Version bevorzugt.

¹ Quelle: Auswertung der Spiegelbestseller durch den OnleiheVerbundHessen in der KW 19, <https://lizenzinitiative.onleiheverbundhessen.de/spiegel-bestseller.html> angerufen 19.05.2023.

In den öffentlichen Bibliotheken steht die Nutzung ebenfalls im Zusammenhang zur Art des Textes und den Rezeptionsgewohnheiten der Nutzerinnen und Nutzer. Insgesamt ist aber in allen Bereichen eine anhaltend hohe und weiter zunehmende Nutzung elektronischer Medien zu beobachten.

3. Vergütung und Lizenzgebühr

3.1. Ist die Vergütung der Autoren und Verlage für das E-Lending aus Ihrer Sicht angemessen?

Die Vergütung der Autorinnen und Autoren sowie der Verlage für das E-Lending ist nicht angemessen, da diese keine zusätzliche Entschädigung pro Ausleihe von Bund und Ländern erhalten. Der Deutsche Bibliotheksverband (dbv) fordert daher seit Jahren, dass die Bibliothekstantieme, die Autorinnen/Autoren und Verlage beim Verleih eines analogen Buchs erhält, erhöht und auf das Modell des E-Lendings ausgeweitet wird.

Auch von wissenschaftlichen Fachverlagen werden Autorinnen und Autoren selten vergütet. Tantiemen sind häufig nur für Lehrbücher vereinbart und bewegen sich in einem überschaubaren Rahmen. Beim Publizieren entstehen den Autorinnen und Autoren häufig Kosten durch Druckkostenzuschüsse oder Gebühren, die für Open Access Publikationen erhoben werden.

3.2. Wie hoch ist der Preis, zu dem E-Books für Bibliotheken angeboten werden, im Verhältnis zum Preis, zu dem E-Books für Endkunden auf dem Markt angeboten werden?

Aktuell zahlen öffentliche Bibliotheken beim Erwerb einer E-Book Lizenz i.d.R. das 1,5fache, das Endkunden auf dem Markt bezahlen. In wissenschaftlichen Bibliotheken zahlen die Bibliotheken für die oben beschriebenen Paketlösungen mit parallelen Zugriffen i.d.R. ein Vielfaches des Marktpreises für die/den Endkunden.

3.3. Welchen Anteil an der von den Bibliotheken für das E-Lending gezahlten Vergütung erhalten Autoren, Verlage und ggf. sonstige Personen?

Beim E-Lending verhandeln Verlage mit Firmen wie divibib GmbH (Onleihe) oder Overdrive Inc. (Libby) spezielle Bibliothekslizenzen. Dabei zahlen Bibliotheken i.d.R. das 1,5fache des Ladenpreises für E-Book Lizenzen. Eine Vergütung, die daraus an die Autorin bzw. den Autor geht, wird in Verträgen zwischen den Verlagen und den Autorinnen bzw. Autoren ausgehandelt. Bibliotheken sind hier nicht beteiligt und können daher auch keine Aussage bzgl. der Vergütung für Autorinnen und Autorentreffen.

3.4. Sind die gegenwärtigen Lizenzmodelle beim E-Lending aus Sicht der wissenschaftlichen und der öffentlichen Bibliotheken praktikabel?

Aus Sicht der öffentlichen Bibliotheken ist das gegenwärtige Lizenzmodell beim E-Lending nicht akzeptabel, da der fehlende gesetzliche Rahmen zu Sperrfristen und fehlenden Lizenzangeboten führt und damit Informationsfreiheit und digitale Teilhabe gravierend einschränkt.

An den wissenschaftlichen Bibliotheken ist das E-Lending Lizenzmodell nicht verbreitet und daher von geringer praktischer Bedeutung. Allerdings stehen auch wissenschaftliche Bibliotheken häufig vor dem Problem, dass ihnen Titel, die für Endkunden digital erhältlich sind, nicht mit einer institutionellen Lizenz angeboten werden. Häufig werden diese auch nicht Einzel sondern als Bestandteil eines Pakets, nur mit Verzögerung nach Erscheinen der Print-Ausgabe und zu hohen Preisen angeboten.

3.5. Welche Rolle spielen sog. Lizenzbundles bzw. E-Book-Lizenzpakete?

E-Book-Lizenzpakete werden primär von wissenschaftlichen Bibliotheken genutzt. Vorteilhaft ist, dass den Nutzerinnen und Nutzern in diesem Lizenzmodell ein breites Spektrum an Forschungsliteratur angeboten wird. Problematisch sind die hohen Kosten der Paketlösungen, da kleinere wissenschaftliche Bibliotheken mit einem geringeren Budget häufig vom Erwerb ausgeschlossen werden. Auch verhindern Paketlösungen einen gezielten Bestandsaufbau durch einzelne Titel, was zum Teil an der Nachfrage der Bibliotheken sowie der Nutzerinnen und Nutzer vorbeigeht. In den letzten Jahren wurden daher zunehmend nutzerorientiertere Paketlösungen, sogenannte PDA- oder EBA-Modelle, entwickelt, die sich zwar ebenfalls auf einem hohen Kostenniveau bewegen, aber einen individuelleren Bestandsaufbau ermöglichen.

3.6. Gibt es für den wissenschaftlichen Bereich andere/besondere Lizenzmodelle im Vergleich zu öffentlichen Titeln?

Wissenschaftliche Bibliotheken erwerben E-Books primär in Paketen als Campuslizenzen, die ein Vielfaches des Print-Preises kosten. Campus-Lizenzen bieten häufig parallele Zugriffe (unbegrenzt oder begrenzt). Sie sind oft mit dauerhaften Nutzungsrechten verbunden, es werden aber auch „Mietmodelle“ abgeschlossen. Die lizenzierten E-Books stehen den Mitgliedern der lizenzierenden Hochschule zur Verfügung und können von diesen bei entsprechender Authentifizierung auch im Remote-Zugang genutzt werden. Die individuellen Nutzungsmöglichkeiten stehen in Abhängigkeit zu den von den Verlagen oder Aggregatoren angebotenen Lizenzmodellen, zum Teil können nur wenige Seiten ausgedruckt oder gespeichert werden, in anderen Fällen ist der kapitelweise Download oder der Download eines gesamten Buches möglich. Die Weitergabe von heruntergeladenem Material ist i.d.R. untersagt. In seltenen Fällen besteht vertraglich die Möglichkeit der Fernleihe

der E-Books mittels Kopie. Im Gegensatz zu den öffentlichen Bibliotheken gibt es zudem kaum einen harten Kopierschutz/DRM, sondern nur Wasserzeichen/IP-Angaben auf den PDFs. Perspektivisch wird die Bedeutung von E-Book-Lizenzen im Kontext der Open Access Bewegung sinken.

4. Rolle der Aggregatoren

4.1. Welche Aggregatoren sind in Deutschland im Rahmen des E-Lending tätig?

Ca. 3450 öffentlichen Bibliotheken im deutschsprachigen Bereich nutzen für ihre E-Ausleihen das Angebot „Onleihe“ der divibib GmbH, ca. weitere 450 Bibliotheken nutzen das Angebot „Libby“ der Firma Overdrive Inc.

4.2. Welche einzelnen Aufgaben übernehmen die Aggregatoren in Zusammenhang mit dem E-Lending?

Die Aggregatoren verhandeln Lizenzen für E-Books mit den Verlagen und stellen diese auf einer technischen Plattform für Bibliotheken bereit. Bibliotheken schließen ihrerseits Verträge mit den Aggregatoren für die Nutzung der Plattform und für den Erwerb von Lizenzen.

4.3. Wie und von welcher Seite werden die Aggregatoren dafür jeweils bezahlt?

Aggregatoren werden von zwei Seiten bezahlt. Zum einen berechnen sie den Bibliotheken Betriebskosten für den Unterhalt der Plattform. Zum anderen erzielen sie Gewinne durch die Marge des Lieferanten.

4.4. Warum gibt es aus Ihrer Sicht nur wenige Aggregatoren am Markt?

Die technischen Voraussetzungen sind sehr hoch und die Kundengruppe begrenzt. Zudem ist der Etat der Bibliotheken begrenzt, so dass alternative Angebote nur in seltenen Fällen parallel finanziert werden können.

4.5. Treffen die Aggregatoren aus dem Verlagsangebot eine eigene Auswahl der Titel, die für Bibliotheken lizenziert werden, oder liegt die Auswahl bei den Bibliotheken oder den Verlagen?

Auch Aggregatoren haben nur einen limitierten Zugang zu den am Markt erhältlichen Titeln. Sie können den Bibliotheken nur die Titel für das E-Lending zur Verfügung stellen, die ihnen die Verlage anbieten. Die Kuratation durch die Aggregatoren erfolgt auf Basis der langjährigen Erfahrungen im Bestandsmanagement.

4.6. Welche Form / welches Dateiformat eines E-Books erhalten die Aggregatoren von den Verlagen?

Die divibib erhält die E-Books häufig in ePub 2- oder im ePub 3-Format, z.T. auch noch im PDF-Format.

4.7. Welche Nutzungsrechte werden im Rahmen der Lizenzierung von E-Books den Aggregatoren von den Verlagen eingeräumt und welche Nutzungsrechte räumen die Verlage den Bibliotheken ein?

Aus lizenzrechtlichen Gründen bilden Aggregatoren die Nutzungsrechte, die ihnen von den Verlagen eingeräumt werden, gegenüber den Bibliotheken 1:1 ab. Gängige Nutzungsrechte sind

- „Eine Kopie, eine Ausleihe“: Ein E-Book kann zeitgleich nur von einer Person gelesen werden. Andere Nutzerinnen und Nutzer können sich auf eine Warteliste setzen lassen.
- Bei einer üblichen Ausleihfrist von zwei bis drei Wochen kann ein E-Book höchstens 18 bis 26 Mal p.a. ausgeliehen werden.
- Lizenzen sind zeitlich befristet, um die Abnutzung von Büchern zu simulieren.
- Neuerscheinungen können von den Verlagen bis zu 12 Monate zurückgehalten werden.

5. Restriktionen beim E-Lending

5.1. Welcher Anteil der für Bibliotheken lizenzierten E-Books ist von Sperrfristen für den Verleih (Windowing) betroffen?

Der exakte Anteil der von Sperrfristen betroffenen an Bibliotheken lizenzierten E-Books ist aufgrund fehlender Daten nicht zu benennen. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere stark nachgefragte Titel unter die Sperrfrist fallen.

5.2. Wie lang sind die in der Praxis vorkommenden Windowing-Fristen?

Die Sperrfristen durch die Verlage belaufen sich auf einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten.

5.3. Kommt Windowing in allen oder nur in bestimmten inhaltlichen Teilgebieten/Genres vor?

S. Antwort 5.1.

5.4. Werden wissenschaftliche Werke und Sachbücher hinsichtlich sonstiger Beschränkungen anders behandelt als Unterhaltungsliteratur?

5. Antwort 5.1.

5.5. Gibt es aus Ihrer Sicht Alternativen zum Windowing?

Eine Alternative zum Windowing ist die Erhöhung und Ausweitung der Bibliothekstantieme für den Verleih von E-Books. Hier ist die Kultusministerkonferenz gefragt, die die Bibliothekstantieme finanziert.

5.6. Welche anderen Limitierungen (z.B. maximale Anzahl an Ausleihen pro E-Book, Maximal-Ausleihdauer pro E-Book) sind üblich und in welchem Umfang sind diese Teil der aktuellen Verträge?

Zum Schutz des Buchmarkts bilden Lizenzen für Bibliotheken die analoge Ausleihe eines physischen Buchs bereits heute durch folgende Begrenzungen nach:

- „Eine Kopie, eine Ausleiher*in“: Ein E-Book kann zeitgleich nur von einer Person gelesen werden. Andere Nutzer*innen können sich auf eine Warteliste setzen lassen.
- Bei einer üblichen Ausleihfrist von zwei bis drei Wochen kann ein E-Book höchstens 18 bis 26 mal p.a. ausgeliehen werden.
- Zusätzlich gibt es gegen Mehrkosten Mehrfachlizenzen
- Lizenzen sind zeitlich befristet, um die Abnutzung von analogen Büchern zu simulieren.
- Die Ausleihe ist strikt begrenzt auf Nutzerinnen und Nutzer mit einem Bibliotheksausweis

6. Ausblick

6.1. Wie wirken sich kommerzielle Abonnement-Modelle und Streaming-Angebote auf die Verfügbarkeit von und die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus?

Den Bibliotheken liegen hierzu keine Zahlen vor. Allerdings besteht ein zentraler Unterschied zwischen den kommerziellen Angeboten und dem Verleih durch Bibliotheken, die eine begrenzte Anzahl kuratierter Medien allen Menschen unabhängig von Einkommen und sozialem Hintergrund zur Verfügung stellen und damit einen Beitrag zur sozialen, kulturellen und digitalen Teilhabe leisten.

6.2. Wie wirken sich andere mediale Angebote (z.B. Hörbücher) auf die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus?

Hierzu liegen den Bibliotheken keine Zahlen vor.

6.3. Gibt es aus Ihrer Sicht sonstige Aspekte, die für das Verständnis und die Bewertung der aktuellen Rahmenbedingungen für das E-Lending bedeutsam sind?

Bibliotheken haben den gesellschaftlichen Auftrag, soziale, kulturelle und digitale Teilhabe für alle Menschen zu ermöglichen und sind damit ein Garant der Informationsfreiheit. Sie sind nicht-kommerzielle Einrichtungen, die zusammen mit dem Medienangebot eine Vielfalt von Angeboten zur Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz sowie zur Leseförderung machen.

6.4. Welche Schritte sollten aus Ihrer Sicht unternommen werden, damit die Rahmenbedingungen für das E-Lending fair ausgestattet sind?

Der dbv Landesverband Hessen hält es für zwingend erforderlich, das EuGH-Urteil vom 10. November 2016 (Rs. C 174715 Stichting Leenrecht) in nationales Recht umzusetzen.

Wir fordern die Bundesregierung daher auf, den im Koalitionsvertrag beschriebenen „digitalen Aufbruch“ ernst zu nehmen und eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, bei der Bücher und E-Books beim Verleih durch Bibliotheken gleichgestellt sind. Bibliotheken müssen die Möglichkeit erhalten, E-Book-Lizenzen gleich nach ihrem Erscheinen zu angemessenen Bedingungen zu erwerben, um den Bibliotheksnutzerinnen und -nutzern auch in der digitalen Welt den Zugang zu Bildung und Literatur zu ermöglichen. Gleichzeitig müssen Bedingungen geschaffen werden um Autor*innen und Verlage für den digitalen Verleih angemessen zu vergüten.

Wir schlagen daher vor, in § 27 Abs. 2 UrhG einen neuen Satz 2 einzufügen: „Beim Verleihen von Medienwerken in unkörperlicher Form gelten die Regelungen über das Verleihen nach § 17 Abs. 2 entsprechend.“ Im neuen Satz 3 (bisher Satz 2) ist zu ergänzen „Verleihen im Sinne von Satz 1 und 2 ist ...“ Wir begrüßen ebenfalls den Vorschlag in der Stellungnahme des Bundesrats zur Novellierung des Urheberrechts vom 26.03.2021. Dieser besagt, einen neuen Paragraphen § 42b „Digitale Leihe“ in das Urhebergesetz einzufügen. Dieser Paragraph würde die gesetzliche Verpflichtung von Verlagen regeln, nicht kommerziell tätigen Bibliotheken eine Lizenz zu angemessenen Bedingungen für den Verleih einer digitalen Publikation (E-Book) anzubieten, sobald sie auf dem Markt erhältlich ist. Dazu gehört auch das Recht einer Bibliothek, jeweils ein Exemplar digital für begrenzte Zeit jeweils einer Person zugänglich zu machen.

6.5. Halten Sie ein gesetzgeberisches Tätigwerden im Urheberrecht für erforderlich? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.

Ein gesetzgeberisches Tätigwerden im Urheberrecht bzgl. des E-Lending ist dringend erforderlich, um Bibliotheken und damit ihren Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit zu geben, ohne Sperrfrist auf E-Books zuzugreifen und

somit das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung zu gewähren. Aber auch unabhängig vom Regelungsbedarf im E-Lending ist es unabdingbar, dass gesetzlich erlaubte Nutzungen im Urheberrecht gesetzlich festgelegt werden, damit sich Bibliotheken bzw. ihre Nutzerinnen und -nutzer im Sinne ihres öffentlichen Auftrags rechtskonform verhalten.